



Brunngasse 36
CH-3011 Bern
www.ta-swiss.ch

Bern, Mai 2021

Ausschreibung einer Technology Assessment Studie zum Thema «Technologien für Negativemissionen»

Aktuell können die Klimaziele nur erreicht werden, wenn es gelingt, grosse Mengen von CO₂ aus der Atmosphäre zu entfernen und dauerhaft zu speichern. Mit den sogenannten Technologien für Negativemissionen ist dies theoretisch möglich. Die technischen Aspekte dieser Technologien sind Gegenstand der Forschung, nicht aber ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Individuum. Dennoch werden diese Auswirkungen bereits kontrovers diskutiert.

1. Inhalt der Studie

Mit dieser **interdisziplinären Studie** sollen die **Chancen und Risiken der Technologien für Negativemissionen für die Schweiz und ihre Bevölkerung** abgeschätzt werden.

Sie wird einen Überblick über die verschiedenen Technologien für Negativemissionen ermöglichen und versuchen, die **technischen, gesellschaftlichen, psychologischen, politischen, rechtlichen, ethischen und ökologischen** Fragen zu beantworten, die diese aufwerfen. Da die technischen Aspekte in letzter Zeit bereits untersucht wurden, werden sie keinen entscheidenden Platz einnehmen.

Zusätzlich zum allgemeinen Konzept der Negativemissionen wird empfohlen, die Chancen und Risiken der verschiedenen Technologien für Negativemissionen zu betrachten, ausser jene der Ozeandüngung¹. Die Problematiken in Verbindung mit **dem breitflächigen Einsatz dieser Technologien und der Dauerhaftigkeit der Speicherung** werden unter anderem für jede

¹ In dieser Ausschreibung wird das Vokabular, die Definitionen und die Kategorisierung der Technologien des Bundesamts für Umwelt verwendet, um die Kommunikation zu vereinfachen. Diese Wahl kann von den Projektbeauftragten geändert werden. Die Definition der verwendeten Begriffe soll klar formuliert werden.

dieser Technologien in einem **interdisziplinären Rahmen** ausgeführt. Die Studie interessiert sich zudem für die **psychologischen Folgen**, die diese Technologien verursachen.

Die **Wahrnehmung** dieser Technologien **durch die Gesellschaft** ist ein wichtiger Aspekt dieser Studie. Es geht darum, den Stand der Kenntnisse, die Hoffnungen und die Befürchtungen zu verstehen, die diese Technologien in der Schweizer Bevölkerung auslösen. Sie beschäftigt sich zudem mit der Rolle des Staats, der Privatunternehmen, der Privatpersonen und der anderen Akteurinnen und Akteure in dieser Problematik.

Die Studie erforscht so die **Durchführbarkeit und das Potenzial** dieser Technologien. Sie erörtert zudem **mögliche politische Massnahmen** und die Kriterien, auf die sich die Entscheidungen stützen sollen.

Auch wenn sich die Studie auf die Schweiz konzentriert, wird sie auch die als notwendig erachteten **internationalen Aspekte** berücksichtigen und einen Vergleich der Strategie anderer Länder anstellen (Literaturrecherche). Ausserdem wird die Studie soweit möglich einen sachdienlichen **historischen Vergleich** mit vergleichbaren Problematiken anstellen².

Abschliessend nimmt die Studie eine Gesamtbeurteilung vor, mit der eine **Schlussfolgerung** gezogen und wenn möglich **Handlungsempfehlungen** formuliert werden, die an Entscheidungstragende, insbesondere an Politikerinnen und Politiker gerichtet sind.

Diese Studie ist insbesondere für die eidgenössische Abstimmung über die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» und den direkten Gegenvorschlag (Bundesbeschluss über die Klimapolitik) von Bedeutung, die möglicherweise Ende 2022 stattfindet. Deshalb ist eine etappenweise **Kommunikation** abhängig vom Projektfortschritt wichtig.

2. Ablauf, Termine und Einreichungen

Einreichen von Projektskizzen

Die Ausschreibung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt sollen Projektskizzen eingereicht werden, die das geplante Vorgehen umschreiben und max. 4 Seiten umfassen:

- Einleitung (max. 1 Seite)
- Fragestellungen, geplantes Vorgehen und Forschungsmethoden (max. 2 Seiten)
- Geplante Zusammensetzung des Forschungsteams (max. 1 Seite)

Die Projektskizzen sind **bis spätestens am 7. Juni 2021 um 12.00 Uhr** auf elektronischem Weg

² Beispiel könnte ein globales Krisenmanagement wie CFC-11 sein.

einzureichen (als pdf-Datei) an info@ta-swiss.ch.

Der Entscheid, welche Projektteams für eine weitere Bearbeitung eingeladen werden, wird voraussichtlich im Juni 2021 fallen.

Einreichen einer ausführlichen Offerte

Aufgrund der eingereichten Projektskizzen werden in einem zweiten Schritt ca. drei Teams für eine weitere Bearbeitung eingeladen. Die ausgewählten Forschungsgruppen erhalten im Juni Rückmeldungen zu ihren Eingaben und werden eingeladen, **bis spätestens am 23. August 2021** eine ausführliche Offerte einzureichen. In dieser zweiten Phase sind die «Richtlinien für die Eingabe von Projektofferten» gemäss Punkt vier (Seiten 13-14) der detaillierten Ausschreibungs-Unterlagen zu berücksichtigen.

3. Durchführung der Studie

Die Geschäftsstelle der Stiftung TA-SWISS wird eine Gruppe von Fachpersonen (Begleitgruppe) einsetzen, in der Personen vertreten sind, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der Thematik befassen. Die zur Ausführung genehmigte Offerte wird vor Beginn der Projektarbeit von der auftragnehmenden Gruppe in der Begleitgruppe vorgestellt; bei der Diskussion des Projektvorschlags können die Begleitgruppe und die Geschäftsstelle Einfluss nehmen auf die Prioritäten und die Vorgehensweise. Die Projektgruppe wird im weiteren Verlauf des Projekts drei- bis fünfmal Arbeitspapiere bzw. Zwischenberichte z.Hd. der Begleitgruppe und der Geschäftsstelle vorlegen. Diese dienen als Diskussionsgrundlage; die Durchführung der jeweils nächsten Arbeitsschritte erfolgt gemäss Absprache mit der Begleitgruppe bzw. der Geschäftsstelle.

4. Budget und zeitlicher Rahmen

- Budgetrahmen: CHF 100'000.- bis 160'000.-
- Projektbeginn: Oktober 2021 (nach Absprache evtl. später)
- Projektdauer: ca. 12 bis 15 Monate

In diesem Budgetrahmen ist die Mehrwertsteuer eingeschlossen; es obliegt dabei der auftragnehmenden Projektgruppe abzuklären, ob sie mehrwertsteuerpflichtig ist.

5. Übrige Bestimmungen

- TA-SWISS untersteht nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dies bedeutet, dass es gegen Entscheide hinsichtlich Annahme oder Ablehnung eingereicherter Projektskizzen und -offerten kein ordentliches Rechtsmittel gibt.
- Es wird keine Korrespondenz zum Stand von eingereichten Projektskizzen und -offerten geführt.
- Potentielle Vertragspartner/innen haben kein Anrecht auf eine Entschädigung für deren Aufwand bei der Ausarbeitung von Projektskizzen und -offerten.
- Im Weiteren gelten bei Auftragserteilung die im *Vertrag* zwischen TA-SWISS und den Vertragspartnern aufgeführten Konditionen sowie die dem Vertrag beigefügten *Richtlinien für Begleitgruppen von TA-SWISS Studien*.

6. Detaillierte Ausschreibungsunterlagen

Die vollständigen Ausschreibungs-Unterlagen können bezogen werden über:

www.ta-swiss.ch/projekte

Für weitere Auskunft: Telefon 031 310 99 60, e-Mail: info@ta-swiss.ch